

Die Einigungsstelle: Leitfaden für die Praxis

Von Leo Pünnel, Martin Wenning-Morgenthaler
*Download PDF | ePub | DOC | audiobook | ebooks



DOWNLOAD



READ ONLINE

Produktinformation - Verkaufsrang: #2139776 in BcherVerffentlicht am: 2008-12-17Abmessungen: 8.31 x 1.26b x 5.87l, Einband: Broschiert528 Seiten | File size: 18.Mb

Von Leo Pünnel, Martin Wenning-Morgenthaler : Die Einigungsstelle: Leitfaden für die Praxis before purchasing it in order to gage whether or not it would be worth my time, and all praised Die Einigungsstelle: Leitfaden für die Praxis:

KundenrezensionenHilfreichste Kundenrezensionen1 von 1 Kunden fanden die folgende Rezension hilfreich. Hervorragendes StandardwerkVon GegikSeit vielen Jahren erstmals wieder eine vollstndige Gesamtdarstellung für die Einigungsstelle, die allen, die sich mit Betriebsverfassung beschäftigen, allgemeine Fragen genauso kompetent wie alle Spezialfragen beantwortet. Dabei ist die Verknüpfung von Theorie und Praxis beeindruckend. Wo andere Fachbücher mit ihrer Beschreibung oft aufhören, gibt es hier noch Praxistipps und konkrete Hilfen für Betriebsräte, Arbeitgeber und alle mit Einigungsstellen befassten Menschen.Für ein Fachbuch erstaunlich verständlich auch für juristische Laien, in

flottem Stil und dennoch juristisch fundiert, ist besonders der Allgemeine Teil geschrieben. Dort wird von der einvernehmlichen und streitigen Bildung der Einigungsstelle über sämtliche detailliert dargestellten einzelnen Schritte der Einigungsstelle bis zur etwaigen gerichtlichen Auseinandersetzung über das Ergebnis der Einigungsstelle jeder Aspekt ausführlich dargestellt. Auch das hin und wieder kritisch betrachtete Thema der Kosten bleibt nicht ausgespart. Im besonderen Teil findet sich für alle, denen ein Kommentar zum Betriebsverfassungsgesetz wie der Fitting Betriebsverfassungsgesetz mit Wahlordnung: Handkommentar, Rechtsstand: Januar 2008 oder der Dubler Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG): Mit Wahlordnung und EBR-Gesetz. Kommentar für die Praxis zu umfangreich sind, eine Kurzkomentierung der Sachverhalte, die in der Einigungsstelle landen könnten. Die bei jedem Paragraphen am Ende aufgeführte Rubrik "Beim Einigungsstellenverfahren zu beachten" könnte allerdings noch etwas mehr auf alle Akteure der Einigungsstelle eingehen. Derzeit ist es noch zu sehr auf Vorsitzende von Einigungsstellen ausgerichtet. Das tut dem sehr positiven Gesamteindruck aber keinen Abbruch. Im dritten und Praxisteil des Buches findet man wirklich wie auf der Rückseite des Buches beschrieben zahlreiche Highlights. Ob es um einleitende Beschlüsse oder Schreiben der Betriebsparteien, Schreiben an besondere Stellen während des Einigungsstellenverfahrens (Datenschutzbeauftragte, Tarifvertragsparteien, Arbeitsagentur), Protokollauszüge zu besonderen Verfahrenssituationen oder um komplette Betriebsvereinbarungen geht: Hier ist eine Fundgrube aus der Praxis für die Praxis. Zu mancher Spezialfrage fehlt trotz 8 Seiten Inhaltsverzeichnis und 16 Seiten Stichwortverzeichnis noch der Verweis, aber bei der - dann etwas länger dauernden - Suche wurde ich bisher immer fündig. Und der Autor hat im Vorwort eine E-Mail-Adresse angegeben, unter der man Anregungen und Anmerkungen loswerden kann. Es bleibt zu hoffen, dass diese dann auch in der 6. Auflage des Buches Berücksichtigung finden werden. Das Buch ist uneingeschränkt empfehlenswert.

Autorenkommentar Leo Pnnel, der Begründer dieses Buches, ist am 12. Juni 2004 kurz vor Vollendung seines 79. Lebensjahres verstorben. Pnnel hatte die erste Auflage dieses Buches 1981 geschrieben. In den achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts war der Pnnel das Handwerkszeug für alle, die sich mit Einigungsstellen im Betriebsverfassungsgesetz beschäftigt hatten. Innerhalb weniger Jahre erschienen die zweite und die dritte Auflage. Danach wurde es ruhiger. Mit der 4. Auflage aus dem Jahre 1997 hatte Dr. Udo Isenhardt den Teil B bearbeitet, die Teile A und C blieben unverändert auf dem Stand des Jahres 1990. Deshalb ist das Buch sehr grundlegend bearbeitet worden. Mit dieser 5. Auflage soll der Versuch unternommen werden, an die frühere Tradition anzuknüpfen und allen, die sich mit Einigungsstellen beschäftigen, wieder ein Standardwerk an die Hand zu geben. Dabei wird großer Wert auf den Praxisbezug gelegt, um den Charakter eines Handbuches zu bewahren. Denn juristische Kenntnisse allein helfen in der Einigungsstelle nur bedingt. Sie sind selbstverständlich die Grundlage des Handelns. Die betrieblichen Realitäten verlangen aber weit mehr als diese. Mit diesem Handbuch soll Betriebspraktikern der Arbeitgeber- wie der Arbeitnehmerseite, den am betriebsverfassungsrechtlichen Arbeitsleben beteiligten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten sowie den Vertreterinnen und Vertretern der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände und den Richterinnen und Richtern Hilfestellung in der juristischen und praktischen Bewältigung von Einigungsstellen gegeben werden. Wegen der besseren Lesbarkeit ist das Buch in der männlichen Form geschrieben. Damit soll nicht behauptet werden, dass das Einigungsstellenwesen eine Männerdomäne ist. In spezifischen Branchen wie z.B. dem Pflegebereich, in dem ohnehin ein wesentlicher höherer Frauenanteil zu verzeichnen ist, schlägt sich dieser seit jeher auch in der Einigungsstellenbesetzung nieder. In anderen Branchen beruht nach wie vor die Anzahl der Männer in Einigungsstellen. Aber es gibt in den letzten Jahren immer mehr Frauen in den Betriebsräten und in Leitungspositionen der Betriebe, die auch als Beisitzerinnen in Einigungsstellen tätig sind. Der Anteil der Frauen an den unparteiischen Vorsitzenden dürfte dem Frauenanteil in der (Arbeits-)Richterschaft entsprechen. In das Buch fließen meine umfangreichen Erfahrungen mit Einigungsstellen aus mehr als 20 Jahren Praxis sowohl als Beisitzer (1987 bis 1992) als auch als Vorsitzender (1992 bis heute) ein. Rechtsprechung und Schrifttum wurden bis Ende August 2008 berücksichtigt. Über den Autor und weitere Mitwirkende: Martin Wenning-Morgenthaler, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg, verfügt über mehr als 20 Jahre Einigungsstellenerfahrung und hat als Vorsitzender über 150 Einigungsstellen geleitet.